

Begründung

zur 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Landesbergen, Estorf, Leeseringen, Schessinghausen, Husum, Brokeloh und Leese (Landschaftsschutzgebiet "Meerbachniederung") vom 25.02.1970

Außerhalb der Ortslage im Landschaftsschutzgebiet „Meerbachniederung“ in der Gemarkung Leese, Flur 12, Teilbereich des Flurstücks 20/1 hat sich ein Agrarhandel mit Futtermittelproduktion von einem ehemals landwirtschaftlichen Betrieb zu einem gewerblichen Unternehmen entwickelt.

Das Grundstück liegt im mit Verordnung vom 25.02.1970 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Meerbachniederung“ (LSG NI 39).

Der Agrarhandel ist baurechtlich kein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB mehr. Eine Genehmigung weiterer Einrichtungen bzw. Erweiterungen gemäß § 35 BauGB ist nicht mehr möglich. Die Sicherung und Entwicklung des Betriebes macht daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Leese wird der Bereich des Flurstückes daher als Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des B-Planes Nr. 13 „Auf dem Krümpel“ wurde bereits ebenfalls abgeschlossen.

Die geplante gewerbliche Nutzung ist nicht vereinbar mit dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Eine Realisierung ist nur über die Entlassung des geplanten Bereiches aus dem Schutzgebiet möglich. Daher wurde für diesen Bereich mit Vorlage des Entwurfs zum B-Plan Nr. 13 ein Teillöschungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren ist bereits abgeschlossen und die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Die Eingriffsregelung wurde im Bauleitplanverfahren abgearbeitet.